

Dokumente zum Novemberpogrom 1938 in Wien

(Aus: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 2. Aufl. Wien 1984, Bd. 3, S. 278–284)

148. BERICHT DES VÖLKISCHEN BEOBACHTERS ÜBER „JUDENFEINDLICHE KUNDGEBUNGEN IN WIEN“, 11. 11. 1938

Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 11. 11. 1938

Judenfeindliche Kundgebungen in Wien. Das Bekanntwerden der erschütternden Nachricht von dem Tode des deutschen Gesandtschaftsrates Erster Klasse Pg. Ernst vom Rath, der kürzlich in Paris das Opfer des feigen Mordanschlages des Juden Herschel Grünspar geworden ist, hat in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag sowie am Donnerstag selbst wie im ganzen Reich so auch in Wien zu Zusammenrottungen der erbitterten Volksgenossen und Volksgenossinnen geführt. Die Volkswut richtete sich begreiflicherweise insbesondere gegen die Synagogen in den einzelnen Bezirken, in denen schließlich Brände ausbrachen, die die Intervention der Feuerwehr in mehreren Fällen notwendig machten. Das Vorgehen der Volksmenge nahm umso schärfere Formen an und richtete sich oftmals auch gegen Judengeschäfte, als inzwischen bekannt wurde, daß auf Anordnung des Gauleiters Bürckel bei zahlreichen Juden in Wien eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, wobei eine große Anzahl von Waffen, kommunistische Flugschriften und eine große Menge unangemeldeter Devisen vorgefunden wurden. Daß sich die Erbitterung der Volksgenossen in erster Linie gegen die Judentempel gerichtet hat, ist nur zu verständlich, sind sie doch die Heim- und Erziehungsstätten, in denen die staats- und volksfeindlichen Lehren des Talmuds bzw. Schulchan Aruch gepflegt und verbreitet wurden. Donnerstag vormittag sind die meisten unter ihnen, und zwar die Tempel in der Schiffamtsgasse, in der Neuen-Welt-Gasse, in der Tempel- und in der Stumpergasse, die Synagogen in der Unteren Viadukt-Gasse, in der Schmalzhofgasse, in der Hubergasse, in der Siebenbrunnengasse, in der Großen Schiffgasse, Kluckygasse sowie Neudeggergasse, in der Malzgasse und in der Schopenhauerstraße, in der

Zirkusgasse, Steingasse und Müllnergasse, in der Pazmanitengasse, am Humboldtplatz und in der Turnergasse, in Flammen aufgegangen. Wenn auch in den meisten Fällen die nackten Gebäude erhalten blieben, so ist die Inneneinrichtung durch die Flammen doch derartig zerstört worden, daß kaum anzunehmen ist, daß in diesen Bauten je wieder volksfremde und volksfeindliche Mächte imstande sein werden, dort unter der Tarnung und unter dem Schutz „religiöser Zusammenkünfte“ jene Maßnahmen zu besprechen und zu planen, die dann da und dort im Auslande unter dem Titel von „Boykottbewegungen“ und „antifaschistischen Kundgebungen“ gegen das Reich und gegen das deutsche Volk getroffen werden [...] Aber es blieb nicht bei den Tempeln allein. In den Vierteln und Straßen, in denen sich trotz der Arisierung vieler Geschäfte noch immer mehr als genug Stätten „jüdischer Geschäftstüchtigkeit“ vorfinden, mußte zum Schutze an eine Schließung der Läden gegangen werden, gegen die sich die Volkswut richtete. Dabei wurden verschiedentlich sehr deutliche Aufforderungen an die Geschäftsinhaber gerichtet, die ihnen als Ziel Palästina oder andere geeignete Aufenthaltsorte nahelegten. In manchen Straßen Wiens wurden die Fensterscheiben der Judengeschäfte zertrümmert und so eine neue Visitenkarte für jüdische Läden geschaffen, die bestimmt noch deutlicher wirken dürfte als die erst jüngst verordnete Kennzeichnung jüdischer Firmen.

149. AKTENNOTIZ DES SS-HAUPTSCHARFÜHRERS SELIGER ÜBER DIE SITZUNG IM GAUWIRTSCHAFTSAMT WEGEN DER VORFÄLLE AM 10. 11. 1938, 12. 11. 1938

Friedmann, „Die Kristall-Nacht“, Haifa 1972, Nr. 18

Wien, den 12. Nov. 1938.

Aktennotiz.

Betr.: Sitzung im Gauwirtschaftsamt wegen der Vorfälle am 10. 11. 1938.

Teilnehmer:

Dr. Eberharter Min.-Rat Peischel
Minister Janda
Obersenatsrat Dr. Helch
Obersenatsrat Dr. Schaufler
Gauinspekteur Nemeč

Dr. Rat vom Gewerbebund
Landeshandwerksmeister Harald Ziegler
Dr. Wenzel vom Handelsbund
Dr. Henrici vom Handelsbund
Min.-Rat Dr. Steindl (Finanz-Min.)
Obermagistratsrat Pramberger
Dr. Schilling von der Gestapo

Als Ergebnis der Besprechung wurde folgender Beschluß gefaßt:

1) Der Polizeipräsident von Wien, SS-Oberführer Fitzthum, wird alle Maßnahmen zur Sicherung der geschlossenen jüdischen Geschäfte anordnen und dabei feststellen lassen, wieweit die Beschädigungen dieser Geschäfte von außen sichtbar sind.

2) Der Magistrat Wien wird durch seine Organe diese Geschäfte amtlich versiegeln.

3) Die noch nicht geschlossenen jüdischen Betriebe werden sofort polizeilich sichergestellt, geschlossen und versiegelt.

4) Es wird beim Gauwirtschaftsamt sofort eine Zentralstelle zur Verwertung aller im Gau befindlichen jüdischen Waren geschaffen.

a) Alle leicht verwertlichen Waren werden noch heute, längstens aber bis 14. 11. 38, 12 Uhr an die NSV. abgeliefert. Eine Vergütung dafür kommt keinesfalls in Frage.

b) Die Kreise und Ortsgruppen stellen bis Montag, 12 Uhr fest, wieviel Waren nicht verderblich sind. Für diese ist in Aussicht genommen, sie ebenfalls einzulagern und später zu verkaufen. Der Erlös wird auf ein vom Gauwirtschaftsamt zu errichtendes Sperrkonto eingezahlt.

5) Die Gestapo wird noch heute die Sperre aller jüdischen Bankguthaben veranlassen. Als erste Etappe die Guthaben von Juden, die im Laufe der Aktion festgenommen wurden.

Über die stimmungsmäßige Auswirkung der Aktion herrschte unter den Teilnehmern nur eine Meinung: Ablehnung und Erschütterung über die Tatsache, daß bei der Durchführung Skandalszenen vorgefallen sind, die das Ansehen der Partei und des Reiches aufs schwerste schädigen. So haben u. a. zwei Hoheitsträger erklärt, daß, wenn es heute eine andere Partei im Reiche geben würde, es Pflicht eines jeden anständigen Menschen sei, diese andere Partei zu unterstützen. Die Versammelten gaben einmütig ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß Pogrome und Vandalismus nicht die Mittel sind, um die Judenfrage zu lösen, und daß Schändungen, Raub und Plünderung in der Bevölkerung und in weiten Kreisen der Parteigenossenschaft nur Abscheu hervorgerufen haben.

In der Sitzung wurde festgestellt, daß in letzter Zeit überhaupt seitens der politischen Leitung in rohester Form in das Wirtschaftsleben eingegriffen wird, daß die Kreisleiter herumfuhrwerken und nicht imstande sind, zu übersehen, welches Unheil sie anrichten.

Gauleiter Globocnik hat erklärt, daß sowohl er wie auch Bürckel mit dem Erfolg der Aktion durchaus zufrieden sind.

Die Auszahlung der Löhne an die Angestellten der verhafteten oder aus ihren Wohnungen gewiesenen Juden soll für diese Woche die D. A. F. übernehmen. Bis jetzt, Sonnabend, 13 Uhr, war sich die D. A. F. noch nicht im klaren, wie sie das bewerkstelligen soll.

Die Teilnehmer der Sitzung beurteilen die Aktion und die Ausschreitungen dahin gehend, daß eine Richtung zum Durchbruch gekommen ist, die unter Abkehr bisher gepredigter Grundsätze eine Politik betreibt, die von den Gegnern mit Vergnügen beobachtet wird. Die Entfesselung niedrigster Instinkte, die Anzettelung eines Aufruhrs, bei dem kommunistischer Mob in hervorragendem Maße beteiligt war, untergräbt die Staatsautorität und kann sich jederzeit auch anders auswirken.

Offiziell wird bekannt, daß die Zahl der Selbstmorde 680 ist [hier handelt es sich um einen Irrtum: in Wien sind im November 1938 rund 50, im ganzen Jahr 1938 rund 440 Selbstmorde von Juden und Jüdinnen feststellbar], daß schwerste Mißhandlungen und in Linz öffentliche Schändungen vorgenommen wurden.

gez.: Seliger
SS-Hauptscharführer.

[...]

151. AUS: BERICHT DER VOLKSSTIMME ÜBER DIE BESTRAFUNG DER JUDEN DURCH GÖRING, 14. 11. 1938

Volksstimme, 14. 11. 1938

Göring straft die Juden. [...] Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, erließ eine Verordnung, derzufolge Juden vom 1. Jänner 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb des Handwerkes untersagt wird. . . . Weiterhin erließ der Beauftragte für den Vierjahresplan eine Verordnung, derzufolge alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes

über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, von den jüdischen Inhabern beziehungsweise jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen sind. Die Kosten der Wiederherstellung hat der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe beziehungsweise Wohnungen zu tragen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reiches beschlagnahmt [...] Vor allem wurde der Beschluß gefaßt, den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit in Form einer Geldbuße von einer Milliarde Reichsmark die Strafe für den ruchlosen Mord in Paris aufzuerlegen [...]

[...]

153. ERFAHRUNGSBERICHT DES FÜHRERS DES SD-UNTERABSCHNITTES WIEN, TRITTNER, ÜBER DIE JUDENAKTION VOM 9. BIS 11. NOVEMBER 1938, 18. 11. 1938

Friedmann, „Die Kristall-Nacht“, Haifa 1972, Nr. 28

Sicherheitsdienst des Reichsführer-SS
SD-Unterabschnitt Wien

An den
SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau
Wien.

Betr.: Erfahrungsbericht über die Judenaktion vom 9. bis 11. November
1938

Vorg.: Do. telef. Auftrag vom 15. XI. I. J.

Anlg.: 21

Die Aktionen sind in Wien durch die Weisungen von den vorgesetzten Dienststellen, die die Polizei erhielt, in die Wege geleitet worden. Der erste dieser Befehle langte am 9. 11. um 23 Uhr bei den Polizeiamttern ein, aber auch die Dienststellen der Partei, die Kreise und Ortsgruppen erhielten diesbezügliche Weisungen.

Am 10. 11. um 4 Uhr morgens bekamen die Polizeiamttern den Auftrag, wohlhabende Juden zu verhaften, sie aus größeren Wohnungen zu entfernen und die Angehörigen in kleineren Wohnungen unterzubringen, ferner jüdische

Geschäfte zu sperren und zu versiegeln. Zur selben Zeit erhielten die Einheiten der allgemeinen SS und die SS-Verfügungstruppe den Befehl, in jüdische Tempel und Bethäuser einzudringen und sie zu demolieren. Die Gauleitung Wien gab an die Kreisleitungen bezügl. der Judenaktionen einen Befehl, dessen wichtigste Punkte waren: 1. Uniformverbot, 2. Strengstes Verbot bezügl. Plünderungen, 3. Brandstiftungen sind verboten. In Niederdonau kam die Aktion in erster Linie durch die Weisungen der Allgemeinen SS zustande. Die 52. SS-Standarte in Krems erhielt am 10. 11. um 4 Uhr früh von Wien den telefonischen Auftrag, den Juden die Fensterscheiben und die Türen einzuschlagen. Die SA-Standarten erhielten durch einen SA-Gruppenbefehl Auftrag. Dieser lautete sinngemäß: Am 10. 11. finden Aktionen gegen die Juden statt, die im allgemeinen mit der Kreisleitung durchzuführen sind. Diese Weisung hat naturgemäß jeder Auslegung freiesten Raum gelassen.

Der SD-Unterabschnitt Wien erhielt die 1. Verständigung durch die Außenstellen. Von seiten der vorgesetzten Dienststelle kam keinerlei offizielle Verständigung. Am 10. 11. um 10 Uhr vormittags kam der Führer des SD-Unterabschnittes Wien, SS-Hauptsturmführer Trittnner, von der Tagung der Sicherheitspolizei aus München zurück, wodurch der SD-U-A offiziell Kenntnis erhielt.

Trotzdem aber waren die SD-Außenstellen und ein Sonderkommando vom SD-Unterabschnitt schon vor 7 Uhr morgens damit beschäftigt, die sinnlosen Zerstörungen der Möbel und Vernichtung des SD-wichtigen Materials hintanzuhalten.

Bereits in den frühen Vormittagsstunden wurde seitens des SD-Unterabschnittes Wien versucht, mit der Gestapo sowie den Parteistellen Fühlung wegen der gedeihlichen Zusammenarbeit bei den Aktionen zu nehmen, dies war jedoch infolge der Arbeitsüberlastung bei diesen Stellen nicht immer möglich. Es gelang dem SD, verschiedene Schriften und Bücher sowie Einrichtungsgegenstände vor der Vernichtung zu retten. Ferner konnten in verschiedenen Fällen Plünderungen verhindert werden.

Die Zerstörung der Tempel und Bethäuser erfolgte in Wien in den meisten Fällen durch Werfen von Handgranaten im Innern der Tempel und durch Anzünden des Mobiliars derselben.

Bei Geschäften wurden etwas solidere Methoden angewandt. In den jüdischen Wohnungen aber kam es verschiedentlich zu sinnlosen Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen usw.

Die Ortsgruppenleiter, die mit Hilfe ihrer Mitarbeiter die Beschlagnahmungen durchführten, befolgten teilweise strikte die Weisungen der Kreisleitungen, teils handelten sie nach eigenem Ermessen und ließen die Judengeschäfte aus-

räumen, wobei es mitunter zu unkontrollierbaren Verteilungen von Sachwerten kam.

Die größeren Aktionen, nämlich die gegen die Tempel und Bethäuser, wurden fast ausschließlich durch die SS durchgeführt. Auf besonders gute Tarnung legte man scheinbar keinen besonderen Wert. Der unbefangene Beobachter hatte sofort den Eindruck, daß es sich hier um befohlene und organisierte Aktionen handelte.

Die Aktionen gegen die Geschäfte und Wohnungen wurden in der Hauptsache von Politischen Leitern und SA-Angehörigen durchgeführt, wobei auch die Allgemeine SS im Einvernehmen mit den Parteidienststellen vorging.

In einigen Bezirken beteiligte sich vereinzelt auch die HJ, welche meistens in roher Weise gegen die Juden vorging, was allgemein sehr ungünstig aufgenommen wurde.

Bei den Tempelzerstörungen war im großen und ganzen ein diszipliniertes Vorgehen festzustellen, wie überhaupt die SS strenge ihre Weisungen durchführte. In einigen Fällen wirkte sich dies derart aus, daß SS-Angehörige Politische Leiter mit vorgehaltener Schußwaffe von Requirierungen und sonstigen Übergriffen zurückhielten.

Die Aktionen gegen Wohnungen und Geschäfte wären disziplinierter durchzuführen gewesen, in vielen Fällen wurde sinnlos zerstört und auch geplündert bzw. bei den Transporten gestohlen.

In einigen Bezirken ließen die Ortsgruppenleiter die Wohnungen räumen und lagerten die Waren und Einrichtungsgegenstände bei den NSV-Stellen nach vorheriger Inventuraufnahme ein.

Jedenfalls würden überraschende Haussuchungen in den SA- und NSKK-Heimen und bei deren Führern Erstaunliches an den Tag bringen.

Diese Konfiskationen und sinnlosen Zerstörungen riefen naturgemäß bei der Bevölkerung schärfste Ablehnung hervor.

Die Behandlung der Juden war zum Großteil eine sehr harte und artete meistens in brutale Züchtigungen aus.

Das allgemeine Bekanntwerden dieser Einzelheiten wirkte auf die allgemeine Stimmung drückend, wodurch auch die anfängliche günstige Aufnahme der Gesamtktion gegenwärtig in Mitleidenschaft gezogen wird.

In Wien wurden ungefähr 4038 Geschäfte gesperrt. Im Kreis 1 allein wurden 1950 Judenwohnungen ausgeräumt.

In Niederdonau wurden ähnliche Aktionen durchgeführt, doch konnten Plünderungen verhindert werden, da die Überwachung leichter ist als in Wien. Nur aus dem Kreise Lilienfeld wurden Übergriffe gemeldet, welche sich bei der dortigen Bevölkerung stimmungsmäßig schlecht auswirken.

Von den Vorfällen in Wien, insbesondere von den Plünderungen, ist in Niederdonau fast nichts bekannt, sodaß die Stimmung dort besser ist als in Wien.

Besonders ungünstig wirkte sich aus, daß dem SD keinerlei Mitteilung von den geplanten Aktionen gemacht wurde. Die Folge davon war ein verspätetes Eingreifen der verschiedenen SD-Dienststellen, und konnte daher verschiedenes SD-wichtiges Material, alte Bücher und verschiedene Kultgegenstände von Wert, von der Zerstörung nicht gerettet werden.

Die Durchführung der Aktion lediglich durch die SS hätte den Vorteil gehabt, daß in weitgehendstem Maße die Disziplin gewahrt worden wäre.

Bei kommenden ähnlichen Anlässen wäre es sehr wichtig, den verschiedenen Rollkommandos SD-Angehörige mitzugeben, welche die Aufgabe hätten, SD-wichtiges Material usw. vor der Zerstörung zu retten.

Aufnahmen von Zerstörungen folgen in der Anlage mit.

Der Führer des
SD-Unterabschnittes Wien
m. d. F. b.
Trittner
SS-Hauptsturmführer

154. AUS: TR GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 17.–18. 11. 1938

DÖW Film 68/2, T 84 R 13, 39 814

Nach den bisherigen Feststellungen (am 16. 11. 1939, 18 Uhr) wurden bei der Judenaktion in Wien 6547 Juden festgenommen. Hiervon wurden 3700 Juden in das K. L. Dachau eingewiesen, 1865 vorläufig zurückgestellt und 982 entlassen.

Die Großaktion gegen die Juden wurde auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 16. November 1938 abgebrochen. Heute, 17. 11. 1938, morgens, saßen in Wien aus dieser Aktion noch ca. 2000 Juden ein. Bei diesen 2000 Juden handelt es sich um diejenigen, die bei der Überprüfung der insgesamt Festgenommenen von der Überstellung nach Dachau zurückgestellt wurden, weil sie vom Arzt für krank oder lageruntauglich erklärt worden waren.